



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Anfrage der BfH-Fraktion	Vorlage-Nr: 2021/058 Datum: 05.05.2021
-------------------------------------	--

Abweichungen von Bebauungsplänen

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 120-1 "Wohngebiet östlich des Kapellenberges" wurde am 02.09.2009 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ein besonderes Augenmerk lag damals unter anderem auf dem Umweltschutz und dem Erhalt des typischen Gebietscharakters.

In den letzten Jahren wurde in diesem Gebiet viel neu gebaut und nachverdichtet. Im Rahmen dessen erfolgten regelmäßig Abweichungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Freiflächenversiegelung, Baugrenzen, Überschreiten der GRZ, Errichtung von Staffelgeschossen, Fällung von Bäumen, Dachbegrünung, Einfriedungen und vielen weiteren Punkten.

Daher bitten wir den Magistrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Anträge für Abweichungen zum Bebauungsplan Nr. 120-1 wurden in der Zeit seit Beschluss gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Abweichungen genehmigt?
3. a) Wird die Stellplatzsatzung der Stadt Hofheim bezüglich Größe und Anzahl der erforderlichen Stellplätze bei Neubauten eingehalten?
3. b) Ist es erforderlich bei Teilung eines Grundstückes auf dem Altgrundstück Stellplätze nachzuweisen, wenn das Gebäude erhalten bleibt?
4. Im Punkt 12.2 und 12.3 des zum Bebauungsplan Nr. 120-1 zugehörigen Umweltberichtes wird auf Monitoring und Überwachung der Umweltstruktur und der Einhaltung des Bebauungsplanes eingegangen.

Wie wird dies in der Praxis umgesetzt?

Wo erfolgen beispielsweise Ersatzbaumpflanzungen? Wie werden Pflanzungsbeschränkungen (Pflanzliste), Begrünung von Dachflächen, Versickerungsfähige Materialien, gärtnerisch anzulegenden Gärten, Einfriedungen kontrolliert?

5. Gab es einen Bestandsschutz für die bereits vorhandenen Schottergärten und Einfriedungen und wo wurde dies festgehalten? Wenn vorhanden, wie wird dieser fortgeschrieben und entfällt er mit baulichen Maßnahmen?

6. Gibt es eine Fortschreibung der Baumstrukturen?

7. Wie oft erfolgt die im Umweltgutachten genannte turnusmäßige Begehung? Wann war die letzte Begehung und welche Ergebnisse und Maßnahmen ergaben sich aus dieser?

gez. Wilhelm Schultze

gez. Tanja Lindenthal